



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Entwicklungshilfe nach der Erdbebenkatastrophe in Haiti vom Januar 2010**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 4. November 2010

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stawiko hat die Vorlage Nr. 1973.2 - 13545 an der Sitzung vom 4. November 2010 beraten und erstattet Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

- 1. Ausgangslage**
- 2. Eintretensdebatte und Detailberatung**
- 3. Antrag**

#### **1. Ausgangslage**

Im Januar 2010 hat der Regierungsrat, gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistung bei Katastrophen und Kriegen vom 25. April 2002 (BGS 542.12), dem Schweizerischen Roten Kreuz für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in Haiti eine Soforthilfe von 100'000 Franken zukommen lassen. Gleichzeitig hat er beschlossen, eine zusätzliche finanzielle Beteiligung an einem nachhaltigen Entwicklungsprojekt im Katastrophengebiet zu prüfen. Jetzt beantragt er dem Kantonsrat, die Erweiterung der chirurgischen Leistungen am Hôpital Albert Schweitzer in Haiti mit insgesamt 600'000 Franken zu unterstützen. Die jährlichen Tranchen von je 200'000 Franken sollen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 an den Verein Bündner Partnerschaft Hôpital Albert Schweitzer ausbezahlt werden.

#### **2. Eintretensdebatte und Detailberatung**

Die Stawiko nahm Einsicht in den letzten Jahresbericht des Vereins Bündner Partnerschaft. Der Verein hat im Jahr 2009 bei Ausgaben von 272'000 Franken und Einnahmen von 729'000 Franken einen Überschuss von 457'000 Franken ausweisen können. Das Eigenkapital beträgt 328'000 Franken. Im Jahr 2008 wurde ein Defizit von 29'000 Franken ausgewiesen und das Eigenkapital belief sich auf 271'000 Franken. Der Verein scheint finanziell gut ausgestattet zu sein und wird auch von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA unterstützt.

Die Stawiko hat sich erkundigt, ob eine Entwicklungshilfe nicht auch über den Lotteriefonds finanziert werden könnte, da dieser auch für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke verwendet werden könne. Der Finanzdirektor hat uns jedoch informiert, dass dafür ein direkter Bezug zum Kanton Zug bestehen müsse, was vorliegend nicht der Fall sei.

Die Stawiko bezweifelt in keiner Art und Weise, dass der Verein Bündner Partnerschaft seriöse und nachhaltige Arbeit zum Wohl der haitianischen Bevölkerung leistet. Trotzdem wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt und damit begründet, dass der Kanton bereits eine grosszügige Soforthilfe von 100'000 Franken für die Opfer der Erdbebenkatastrophe geleistet habe. Die Auslandhilfe sei nicht Aufgabe des Kantons, sondern werde entweder vom Bund oder von Privaten geleistet. Allein die Glückkette hätte 65 Mio. Franken für Haiti gesammelt, wovon ein

guter Teil sicher auch von Zuger Einwohnerinnen und Einwohnern gespendet worden sei. Es sei nicht korrekt, dafür allgemeine Steuergelder einzusetzen. Der Kanton würde mit dieser Vorlage ein Präjudiz schaffen, das in Zukunft zweifellos weitere Begehlichkeiten wecken werde. Dem wurde entgegengehalten, dass die Erdbebenkatastrophe die Bevölkerung eines der ärmsten Länder der Welt hart getroffen habe. Deren Leid könne mit diesem sorgfältig ausgewählten und nachhaltigen Entwicklungsprojekt gelindert werden. Durch die Auszahlung an einen Schweizer Verein sei gewährleistet, dass die Gelder auch wirklich dort eingesetzt würden, wo sie benötigt werden und die grösstmögliche Hilfe bringen.

Die Stawiko ist mit 2 Ja- zu 2- Nein-Stimmen bei einer Enthaltung und dem Stichentscheid des Präsidenten auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

Die Stawiko verbindet ihren Antrag mit der Forderung, dass dem Kanton über die Mittelverwendung regelmässig Bericht erstattet und nach drei Jahren eine Schlussabrechnung vorgelegt werden muss.

### **3. Antrag**

Wir beantragen Ihnen mit 2 Ja- zu 2- Nein-Stimmen bei einer Enthaltung und dem Stichentscheid des Präsidenten, auf die Vorlage Nr. 1973.2 - 13545 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 4. November 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission  
Der Präsident: Gregor Kupper